



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024, 20.15 Uhr – 22.15 Uhr

in der Turnhalle Hallwil

Präsident:	Gloor-Huber Walter, Gemeindeammann
Vizepräsident:	Lüscher Daniel, Vizeammann
Beisitzer:	Gebhard Amin, Gemeinderat Urech Reto, Gemeinderat Stauber André, Gemeinderat
Aktuar:	Barth Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Baumann Hans Urech Rudolf

Gemeindeammann Walter Gloor begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen auf www.hallwil.ch eingesehen werden.

Mitteilungen

Es liegen folgende Entschuldigungen vor:

- Barbara Müller, Finanzkommission
- Rolf Urech

Gäste

- Thomas Moor, dorfheftli
- Ralph Bellinghausen
- Andrea Heiglmaier
- Senay Güven
- Saba Kidane
- Merih Andebrhan
- Claudia Seiler, Leiterin Finanzen
- Alexandra Weber, Gemeindeschreiberin-Stv.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung mit einem Tonband aufgenommen.

Hinweise auf Brauchtumsanlässe

Der Chlauschlöpfungswettbewerb findet am Sonntag, 8. Dezember 2024, ab 13.00 Uhr auf dem Schulhausplatz statt. Das Regionale Wettchlöpfen findet anschliessend am Sonntag, 15. Dezember 2024 in Dintikon statt.

Das Chlausjagen wird jeweils zusammen mit dem Lenzburger Chlausmarkt durchgeführt. In diesem Jahr findet die Jagd am Donnerstag, 12. Dezember 2024, ab 16.30 Uhr im ganzen Dorf statt.

Für die Wiehnechts-Chindli wurde bereits ein separater Flyer in alle Haushaltungen verschickt.

Wie bis anhin findet an Silvester das Silvester-Füür und das Silvester-Trösche auf dem Bruderhübel (Gebiet Rüchlig) statt.

Am 2. Januar 2024 wird der traditionelle Bärzelianlass durchgeführt. Alle sind herzlich zum Neujahsapéro um 11.00 Uhr in der Aula eingeladen. Um 12.30 Uhr starten die kleinen Bärzeli ihr Treiben, bevor dann um 14.00 Uhr die Bärzeli-Buebe aus dem Metzghüsli beim Schulhaus stürmen und jedem, der ihnen in die Quere kommt, ein herzhaftes "guets Nöis" wünschen.

Ordentlicher Finanzausgleich

Für das Jahr 2024 wurde ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 290'000.00 ausgerichtet (2023: Fr. 316'000.00).

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Samstag, 21. Dezember 2024 bis und mit Sonntag, 5. Januar 2025 geschlossen. Für das Bestattungsamt wird ein Pikettdienst eingerichtet. Bei Todesfällen kann die zuständige Person unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung in Erfahrung gebracht werden. Damit schliesst sich die Gemeinde Hallwil den umliegenden Gemeinden an.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Präsenz und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Frauen	338	
Stimmberechtigte Männer	<u>310</u>	
Total	648	
Abschliessende Beschlussfassung	130	(1/5)
anwesend sind	48	

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass den Stimmberechtigten sämtliche Unterlagen ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht verlangt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Verpflichtungskredit über CHF 1.95 Mio. (inkl. MWSt.) für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage
3. Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 %
4. Einbürgerungsgesuche:
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Bellinghausen Ralph, geb. 10. Mai 1969, deutscher Staatsangehöriger
 - b) Güven Senay, geb. 5. März 1980, mit Tochter Sahin Zehra Gülizar, geb. 10. März 2016, beide türkische Staatsangehörige
 - c) Kidane Saba, geb. 25. Dezember 1988, und Andebrhan Merih, geb. 1. September 1980, mit den Töchtern Naher, geb. 25. Januar 2012, Lisa, geb. 6. November 2015, Leni, geb. 30. März 2018, und Rael, 23. Januar 2023, alle eritreische Staatsangehörige
5. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Gemeindeammann Walter Gloor
6. Verschiedenes



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Berichte und Anträge an die Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 7. Juni 2024 zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wird mit 48 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

2. Verpflichtungskredit über CHF 1.95 Mio (inkl. MWSt.) für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage

Gemeinderat André Stauber stellt das Traktandum vor:

Nach kantonalem Schulgesetz beschaffen und unterhalten die Gemeinden, die für die Volksschule erforderlichen Schullokale, Turn- und Spielplätze, das Mobiliar, die Schuleinrichtungen und die Lehrmittel. Die Gemeinden sind somit die Träger der Volksschule und sorgen für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und den Betrieb der Schule.

Das Schulhaus Hallwil wurde im Jahr 1905 in den Formen eines ausgewogenen und farbenfrohen Jugendstil-Zierrat erbaut. Der Baukörper ruht unter einem mächtigen Mansarddach. Im Jahr 1989 wurden die Fassaden, das Dach und die Eingangshalle mit dem Wandbrunnen unter den kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Im Dezember 1989 hat die Einwohnergemeindeversammlung einem Kreditbegehren für den Ausbau des Dachgeschosses über CHF 700'000 zugestimmt. In den Jahren 1990/1991 wurde dann das Dachgeschoss von einer Wohnung zu Schulräumen ausgebaut.

In den vergangenen Jahren wurden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft, um mit pragmatischen Lösungen zusätzlichen Schulraum zu gewinnen.

Die Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell werden im Schulhaus acht Klassen bzw. vier Abteilungen (inkl. Kindergarten) geführt und 69 Kinder beschult. Es bestehen ausserdem verschiedene Kleingruppen im TTG (Textiles und Technisches Gestalten), im Englisch, im Französisch und zur speziellen Förderung.

In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen weiter an. Sie steigen vom Schuljahr 2024/25 von 69 Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2028/29 auf 89 Schülerinnen und Schüler. Das ergibt ein Wachstum von 20 Schülern (entspricht einer ganzen Klasse). Dieses Wachstum zieht sich in den nächsten Jahren bis zur 6. Klasse durch.

Aufgrund der Schülerzahlprognosen ist absehbar, dass der Schulraum per Schuljahr 2026/27 mit den vorhandenen Räumlichkeiten definitiv nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im letzten Jahr ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung einer Machbarkeits-/Vorstudie für die künftige Schulraumentwicklung beauftragt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

In der Vorstudie wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

- Variante 1** Aus- und Umbau der bestehenden Räumlichkeiten im Schulhaus mit Erweiterung um 1 Kindergartenabteilung, 1 Schulzimmer und verschiedene Gruppenräume
- Variante 2** Neubau Provisorium mit 2 Schulzimmern und 1 Gruppenraum

Der Gemeinderat hat eine Abwägung vorgenommen und aufgrund dieser entschieden, den benötigten Schulraum mit einem Aus- und Umbau in den bestehenden Räumlichkeiten sicherzustellen. Es wurde eine Planungskommission eingesetzt, welche zusammen mit der fachlichen Begleitung das vorliegende Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage ausgearbeitet hat.

Der absolut notwendige Raumbedarf in der Schule sieht wie folgt aus:

- Schuljahr 2026/27 Kindergarten: zusätzliche Kindergartenabteilung
3.-6. Klasse: zusätzliches Schulzimmer für Fremdsprachenklassen
- Schuljahr 2027/28 1./2. Klasse: Klassenzimmer neu im OG / Rotation innerhalb Schulgebäude aufgrund Klassengrösse *
- * Weil nicht alle Schulzimmer gleich gross sind, müssen die Lehrpersonen die Schulzimmer künftig je nach Klassengrösse der Situation entsprechend wechseln.
- ab Schuljahr 2028/29 Der Raumbedarf ist mit den zusätzlichen Räumen abgedeckt.
Hinweis: Die Schülerzahlen ändern sich laufend. Deshalb ist eine rollende Planung wichtig, die laufend angepasst wird.

Baubeschrieb

Mit der Erweiterung und der Sanierung der Schulanlage ist vorgesehen, die Schulräumlichkeiten um eine Kindergartenabteilung im Untergeschoss (Verbindung Schulhaus/Turnhalle) sowie einem zusätzlichen Klassenzimmer im Schulhaus zu erweitern. Die Bibliotheks-Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden zu Gruppenräumen für den Schulbetrieb umgebaut. Die bisher ungenutzten Räumlichkeiten im Untergeschoss des Schulhauses sollen ausgebaut werden, damit sie für den Schulbetrieb oder anderweitige Benützungen (z.B. Bibliothek, Tagesstrukturen etc.) gebraucht werden können.

Als Sanierungsmassnahme ist der Komplettersatz der Ver- und Entsorgungsleitungen und der Duschanlage/Garderoben der Turnhalle geplant. Die bestehenden Leitungen haben ihre Lebensdauer erreicht und sind nicht korrosionsbeständig. Die Fachplaner empfehlen, die Ver- und Entsorgungsleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung zu ersetzen. Die Dusch- und



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Garderobenanlagen der Turnhalle haben ihre Lebensdauer ebenfalls erreicht und werden erneuert. Es gilt die Hygienevorschriften einzuhalten (Legionellen).

Geplant sind ausserdem verschiedene Sanierungsarbeiten im Schulhaus (Wärmedämmung, Ersatz Sanitäranlagen, Gipser-/Malerarbeiten, Beleuchtungserneuerung).

Die Gemeindebibliothek wird ihre Räumlichkeiten ins Untergeschoss verlegen, damit diese der Schule zur Verfügung gestellt werden können. Vorgesehen ist, dass die Bibliothek nach den Erweiterungsarbeiten in einem ansprechenden Raum im Untergeschoss des Schulhauses untergebracht wird.

Für weitere Informationen wird auf den Kurzbaubeschrieb und den technischen Beschrieb im Kostenvoranschlag verwiesen.

Zeitplan

Aufgrund der Schülerzahlprognosen muss die zweite Kindergartenabteilung spätestens auf Beginn des Schuljahres 2026/27 in Betrieb genommen werden können.

Der Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Januar 2025	Baueingabe
Frühling 2025	Ausschreibungen / Arbeitsvergaben
Sommer 2025	Baubeginn etappenweise
Juni/Juli 2026	Inbetriebnahme 2. Kindergartenabteilung
anschliessend	Renovationsarbeiten / Erneuerungsarbeiten
Sommer 2027	Inbetriebnahme zusätzliches Klassenzimmer
abschliessend	Bauabnahme und Schlussabrechnung
Sommer 2030	125-Jahr-Jubiläum Schulhaus Hallwil

Die detaillierte Ausführungsplanung erfolgt nach der Kreditgenehmigung. Vorgesehen ist, dass die Erweiterungsbauten /-arbeiten im laufenden Schulbetrieb stattfinden. Lärmintensive Arbeiten werden in die Schulferien gelegt. Es ist mit einzelnen Einschränkungen während der Bauphase zu rechnen. Die Schulleitung wird von der Bauleitung eng in den Prozess miteinbezogen und es wird jeweils eine optimale Lösung für die Schule gesucht.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage inkl. Möbilierung der neuen Schulräumlichkeiten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf total CHF 1.95 Mio. inkl. MWSt. (+/- 10 %):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000
BKP 2	Gebäude (Ausbau und Sanierung)	CHF	1'614'000
BKP 4	Umgebung	CHF	5'000
BKP 5	Baunebenkosten inkl. Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	186'000
BKP 9	Ausstattung (Schulzimmer- und Kindergarteneinrichtung)	CHF	<u>95'000</u>
Total		CHF	<u>1'950'000</u>

Der detaillierte Kostenvoranschlag, die Zustandsanalyse der Planea AG für die Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär und die Planunterlagen liegen in den Versammlungsunterlagen auf.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten sind in der Aufgaben- und Finanzplanung enthalten und erfolgen zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Investition verteilt sich über drei Rechnungsjahre:

2024:	CHF	50'000	(Planungsarbeiten, im Budget 2024 enthalten)
2025:	CHF	600'000	
2026:	CHF	800'000	
2027	CHF	550'000	

Einfluss auf die Entwicklung der Verschuldung hat das Finanzierungsergebnis. Durch die Belastung der Investitionen und einer tiefen Selbstfinanzierung resultiert jeweils ein Finanzierungsfehlbetrag, was zu einem Anstieg der Nettoverschuldung in den Jahren 2025 bis 2027 führt. Sie steigt in diesen Jahren von CHF 2'500 auf CHF 3'400 (im Jahr 2027) pro Einwohner an, bevor ab 2028 eine Entlastung voraussehbar ist.

Ab 2028 soll die Verschuldung abgebaut und die Selbstfinanzierung wieder gestärkt werden.

Da bereits in diesem Jahr ein ausgelaufenes Darlehen nicht refinanziert wurde, ist mit der Aufnahme von fremden Mitteln zu rechnen. Hierfür ist im Budget 2025 ein Betrag für Darlehenszinsen vorgesehen. Voraussichtlich darf aber mit einem eher tieferen Zinssatz gerechnet werden. Die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage wird ab 2028 die Erfolgsrechnung mit jährlichen Abschreibungstranchen von ca. CHF 57'000 belasten.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Mit einer verbesserten Energieeffizienz und der modernisierten Infrastruktur können die Betriebskosten langfristig gesenkt werden.

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist aufgrund dieser Investition nicht vorgesehen.

Würdigung des Gemeinderates

Zu Beginn der laufenden Legislatur hat sich der Gemeinderat intensiv mit der künftigen Entwicklung der Gemeinde auseinandergesetzt und seine Visionen in das Leitbild einfließen lassen. Die festgelegte Strategie ist das Fundament für politische Entscheide und enthält Visionen und einen Wegweiser für die Zukunft.

Dem Leitbild unter dem Ressort "Bildung" ist folgendes zu entnehmen:

- Wir stellen die Beschulung vor Ort im Primarschulalter sicher.
- Sie soll in guter Qualität erhalten bleiben. Dafür schaffen wir optimale Voraussetzungen und stellen genügend Schulraum zur Verfügung.
- Das schulergänzende Angebot fördern wir.

Nach wie vor ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die Schule vor Ort in guter Qualität und in der passenden Infrastruktur angeboten werden kann.

Mit dem Erweiterungsprojekt wird die bestehende Schulanlage in guter, zurückhaltender Art und Weise weiterentwickelt. Das Innenleben im altehrwürdigen und denkmalgeschützten Schulhaus wird für die nächsten Jahre fit gemacht. Eine sanierte Immobilie steigert die Lernumgebung, was sich positiv auf die Bildungsqualität auswirken kann.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das zukunftsgerichtete Projekt zu unterstützen und das Kreditbegehren zu genehmigen. Der langfristige Erhalt der Primarschule im Dorf steigert die Attraktivität der Gemeinde.

Projektvorstellung

Das Projekt wurde allen Interessierten am Donnerstag, 7. November 2024 durch die Architekten und den Gemeinderat vorgestellt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Guten Abend miteinander, ich habe zum Projekt keine Einwendungen. Es wurde sicherlich seriös abgeklärt. Der Gemeinderat hat vor Jahren eine Strategie herausgegeben, damit mehr und vor allem gute Steuerzahler in Hallwil begrüsst werden können. Das bedingt, dass entsprechender Wohnraum geschaffen und somit gebaut wird. Mehr Einwohner bedeutet auch, dass die Infrastruktur angepasst werden muss.

Bei der Aufstellung ist mir aufgefallen, dass ein Kreditbegehren vom Jahr 1989 für den Ausbau des Dachgeschosses erwähnt wurde. Die Einwohnergemeindeversammlung hat diesem Kredit zugestimmt. In den Jahren 1990/91 wurde die Wohnung zu Schulraum umgebaut.

Ab dann wurden keine Sanierungen mehr gemacht, richtig? Und das, was du abgelesen hast, hast du das im Archiv gefunden?

André Stauber: Ja, die Gemeindeschreiberin hat das herausgesucht.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Über eine Sanierung wurde nichts erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Archivieren von Unterlagen nicht einfach ist. Es bedingt sauberes und umsichtiges Arbeiten, wie beispielsweise es ein Buchhalter tut. Auch das Dokumentieren des Archives muss gewissenhaft und in einem Leitfaden dokumentiert werden, so dass immer alle gleich ablegen und die Akten wieder gefunden werden können. Archivieren ist eigentlich kein Problem, der Platz ist vorhanden. Das Problem ist, ob man es wieder findet.

Ich habe meine Daten digitalisiert und auf einer Festplatte abgelegt. Das ist auch eine Art des Archivierens. Im Hinterkopf hatte ich, dass ich vor Jahrzehnten eine Sanierung im Schulhaus gemacht habe. Ich wusste jedoch nicht mehr in welchem Jahr es war. Folgende Informationen habe ich bei den Daten auf meinem Computer gefunden:

Sanierung Schulhaus, 27. März 2000:

Sanierung des Daches, Ersetzen der Böden in den Schulzimmern, Sanierung der Aula, Sanierung des Untergeschosses, Sanierung der Fassaden, Erstellen einer Sickerleitung.

Ich habe damals ein Organigramm geschrieben. Zuoberst war der Gemeinderat, welcher das Projekt geführt hat. Ich hatte eine Schulpflege, den Abwart und den Architekten, auf welche ich zurückgreifen konnten. Wir haben ein Organigramm geschrieben, wie ein Projekt gestartet wird, damit es erstens terminlich und zweitens kostenmässig gut abläuft.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Nun interessiert es Sie sicher, was alles gekostet hat:

Kellerwände	CHF	150'000	(grösster Posten)
Sanierung Fassade	CHF	88'000	
Sanierung Dach	CHF	115'000	
und so weiter. Der kleinste Posten war:			
Boden für den Kot der Fledermäuse	CHF	7'500	

Früher hat jemand von Boniswil diesen Kot gesammelt und dann abgegeben. Ob das nun auch noch so ist, weiss ich nicht.

Das ganze Projekt hat CHF 634'800 inkl. MWSt. gekostet.

Ich komme zu folgendem Fazit:

Mit einem Problem mit dem Auto gehe ich in die Autogarage. Wenn ich etwas Spezielles auf den Grill möchte, gehe ich zum Metzger, welcher mich berät. Wenn ich etwas zur Gemeinde wissen will, dann gehe ich zur Gemeindeschreiberin, dann bekomme ich eine gute Antwort. Wenn ich etwas zum Schulhaus wissen möchte, dann gehe ich zum Abwart. Das alles hätte man in einem Gespräch mit dem Schulhausabwart klarstellen können. Er hätte alles gewusst.

Es ist schade, irgendwann findet man es nicht mehr. Es ist nicht deklariert und das ist schade. Ich habe damals das Projekt vor Projektbeginn in einer Powerpoint-Präsentation der Schulpflege und der Gemeinde vorgestellt. Alle Daten sind dort enthalten inkl. Terminpläne. Ich habe dies gemacht, dass es abgelegt wird und man es wieder findet. Offenbar ist das nicht so. Sonst habe ich nichts, einfach dass dies nachgeführt wird. Einmal vergessen, heisst nachher wieder vergessen.

André Stauber: Nun ist es protokolliert.

Walter Gloor: Danke für Dein Votum.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ich kann sagen, wenn das liebe Geld nicht wäre, wäre vieles einfacher. Die Vorlage, über welche abgestimmt wird, ist rund CHF 2 Mio. Das ist ein happiger Betrag für Hallwil - eine Gemeinde, welche finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Darum lohnt es sich darüber nachzustudieren und etwas dazu zu sagen. Ich verstehe die Argumente und kann nachvollziehen, dass man in die Zukunft investiert, damit man sich in Hallwil wohlfühlt und sich Menschen in dieser Gemeinde niederlassen. Ich sehe, dass man etwas machen muss. Anlässlich der Projektvorstellung konnten auch die Räumlichkeiten besichtigt werden und ich muss dem Gemeinderat eine gute Note geben. Es wurde sachlich diskutiert. Es ist nicht so einfach in einem denkmalgeschützten Gebäude etwas Sinnvolles zu realisieren. Ich finde der Gemeinderat hat gute Arbeit geleistet und ich bin der Meinung, dass man diesem Projekt mit



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

gutem Gewissen zustimmen kann. Mein Gefühl im Hintergrund sagt, dass man das machen soll, was gemacht werden muss. Der Steuerfuss muss im Auge behalten werden. Wir sind eine Finanzausgleich-Bezügergemeinde und die anderen Gemeinden sind nicht mehr so spendabel. Kürzlich erschien eine Statistik über Mietwohnungen/-preise in der Aargauer Zeitung. Hallwil ist am Schluss dieser Statistik. Dies zeigt, dass wir nicht so attraktiv sind, was ich schade finde. Hallwil ist gut angebunden an den öffentlichen Verkehr. Es wäre schön, wenn wir nicht mehr darauf angewiesen sind, unterstützt zu werden. Ich appelliere daran, dass das Nötigste gemacht wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Kreditantrag für die Photovoltaik-Anlage. Wenn ich dazumal gewusst hätte, welche Investitionen auf uns zukommen, hätte ich nicht zugestimmt. Es setzt falsche Signale – wir sind am Tropf bei anderen Gemeinden.

Einen Vorwurf habe ich: Wenn man davon spricht, dass der Steuerfuss nicht erhöht werden muss, wohin wollen wir dann noch. Das ist undiskutabel.

Walter Gloor: Ich kann bestätigen, dass aufgrund dieser Investition keine Steuerfusserhöhung beabsichtigt ist.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ich gehöre zu diesen Menschen, die sich vor Kurzem für diese Gemeinde entschieden haben und bin privat betroffen von diesem Schulhausumbau. Ich habe zwei Mädchen daheim und bin aktiv betroffen von diesem Projekt. Beruflich arbeite ich bei einer Gemeinde und bin mit Schulraumprojekten vertraut. Ich beschäftige mich regelmässig mit Planungen und Schulhausbauten.

Beim Kreditantrag vermisse ich einen detaillierten Vergleich zwischen den zwei Varianten. Vorgängig an die Infoveranstaltung gab es keine konkreten Zahlen zu diesem zwei Varianten. Die Sanierung des Schulhauses erachte ich als sinnvoll und dringend notwendig.

Kritisch sehe ich den Bau des Kindergartenraumes. Diese Kosten machen 25 % vom ganzen Kredit aus. Ob dies verhältnismässig ist und dies den Gegenwert dafür ergibt, stelle ich in Frage. Ebenfalls bin ich dafür, dass vorgängig noch allfällige Mehrkosten, wie eine eventuelle Asbestuntersuchung bzw. -sanierung, die Aufnahme der Kanalisation und Abklärungen zum behindertengerechten Bauen gemacht werden, damit mehr Kostensicherheit gewährleistet ist.

Mit der präsentierten Sanierungsvariante ist der Schulraumbedarf bis zum Schuljahr 2028/29 gedeckt. Es ist wohl anzunehmen, dass die Schülerzahl tendenziell höher sein wird als die Prognose. Dies wird weiteren Schulraum benötigen. Es stellt sich mir die Frage, ob dieses Pro-



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

jekt nur das Problem zeitlich herausschiebt oder ob man sich heute für eine in Zukunft funktionierende Lösung entscheiden soll. Bei einem Temporärbau bzw. Systembau auf einem Hartplatz wäre eine allfällige Aufstockung kostengünstiger machbar. Wenn jetzt die Sanierung gemacht wird und später festgestellt wird, dass weiterer Schulraum gebraucht wird, dann nimmt man zweimal viel Geld in die Hand. Vielen Dank.

Walter Gloor: Vielen Dank für das Votum. Der Gemeinderat hat verschiedene Auslegungen und Abwägungen vorgenommen. Diese wurden heute Abend vorgestellt. Wenn ein Provisorium auf dem Teerplatz gemacht wird, muss die Sanierung des Schulhauses irgendwann trotzdem gemacht werden. Es muss unterhalten werden. Die Sanierung ist dringend nötig und deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, dies im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung zu machen.

Jede Schule hat eigene Verhältnisse und Gegebenheiten vor Ort. Der Gemeinderat hat sich für die Variante 1 entschieden und ist der Meinung, dass diese sinnvoll und auch finanziell tragbar ist. Ein Provisorium kommt teurer zu stehen, als wenn wir die bestehende Anlage sanieren und weitere Klassenzimmer machen.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ich habe ebenfalls an der Infoveranstaltung teilgenommen und ich habe das eine ganz gute Sache gefunden. Gefallen hat mir, dass die Räumlichkeiten besichtigt werden konnten. Vorher ist bei der Information durch Herrn Stauber im Zusammenhang mit dem Kindergarten nur noch erwähnt worden, dass dort eine Fussbodenheizung installiert wird. An der Infoveranstaltung konnten wir erfahren, dass diese Variante eine sehr teure Sache ist. Es wurde auch erwähnt, dass diesbezüglich weitere Varianten geprüft werden. Für mich stellt sich die Frage, ob es die Möglichkeit einer Wandheizung gibt, damit die Minimalraumhöhe trotzdem sichergestellt wird. Dies würde ich gerne als Anregung weitergeben.

André Stauber: Die Heizungsangelegenheit hat man mit der Firma Planea AG überprüft. Eine Wandheizung ist aufgrund der Raumanforderungen technisch nicht umsetzbar. Das Gebäude steht auf einem Säulengrundament. Allenfalls besteht die Möglichkeit den Boden herauszunehmen und einen üblichen Aufbau einer Bodenheizung zu machen. Dies wird in der Ausführungsplanung überprüft. Im Kostenvoranschlag ist die sichere Variante einberechnet.

Walter Gloor: Ich möchte ergänzen, dass diese Räumlichkeiten bis anhin Garagen waren. Auf allen Seiten ist Beton verbaut.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ich bin auch Mutter von Kindern und im Jahr 2020 zugezogen. Leider habe ich den Infoanlass verpasst. Nach etwa drei Jahren, als ich in Hallwil zugezogen bin, habe ich erfahren, dass es eine Erwachsenenbibliothek gibt. Ich habe diese ehrlicherweise noch nie besucht, weil ich nicht weiss, wann sie offen hat. Grundsätzlich bin ich eine



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

begeisterte Bibliotheksgängerin und habe mehrere Abos von Bibliotheken. Ich weiss nicht, wie viele Personen die Bibliothek bei uns nutzen. Im Zusammenhang mit der finanziellen Knappheit der Gemeinde, frage ich mich, wie sinnvoll es ist, an dieser Bibliothek festzuhalten. Gibt es da Zahlen, wie viele Personen diese nutzen und ob es allenfalls auch Möglichkeiten gibt, andere Bibliotheken zu besuchen?

Walter Gloor: Wenn wir die Kinder auswärts beschulen lassen müssen, dann zahlen wir für diese Kinder Schulgeld in dieser Gemeinde und das kostet einiges mehr.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ich rede von der Erwachsenenbibliothek und die Berechtigung, dass weiter in diese Bibliothek investiert wird und nicht davon, dass die Schüler auswärts beschult werden.

André Stauber: Die genauen Zahlen zur Bibliotheksnutzung sind mir aktuell nicht bekannt. Ich weiss, dass einige Personen von Hallwil diese nutzen und sie ein Treffpunkt ist. Im aktuellen Projekt ist sie im Untergeschoss vorgesehen.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ich stelle mehr in Frage, ob sich das finanziell lohnt. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss sind eher feucht. Ich habe mit Büchern in einem feuchten Raum schlechte Erfahrungen gemacht. Deshalb erstens meine Frage, wie stark wird es genutzt und zweitens wie wertvoll ist diese Bibliothek zum Erhalt und drittens, wie gut eignen sich diese Räume oder die Folge daraus, wie viel muss man dafür investieren, damit es einen optimalen Bibliotheksraum gibt.

André Stauber: Es ist vorgesehen, die Räumlichkeiten im Untergeschoss auszubauen und zu beheizen, dass sie auch für andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Wie lange die Bibliothek noch besteht, ist nicht bekannt. Aktuell ist vorgesehen, dass die Bibliothek im Untergeschoss platziert wird und es ist von Seiten des Gemeinderates kein Thema, die Bibliothek aufzulösen, weil sie im Moment noch genutzt wird.

Amin Gebhard: Im Rahmen der Vorstudie hat man gesehen, dass im Untergeschoss viel Potential vorhanden ist und dieser auch genutzt werden soll. Dafür muss man diesen auf Vordermann bringen. Momentan ist nicht einmal eine Feuchtigkeitssperre eingebaut. Geplant ist, dass alle Räume aktiv entfeuchtet werden. Der Platz wird gebraucht und die Investitionen in diese Räumlichkeiten sind langfristig. Das Untergeschoss bietet sich für ergänzende Räumlichkeiten an. Ob es die Bibliothek in zehn Jahren noch braucht, wissen wir aktuell nicht. Aber die Substanz muss so auf Vordermann gebracht werden, dass diese Räumlichkeiten für die nächsten 30 Jahren auch für andere Zwecke verfügbar sind.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Ergänzen möchte ich zum vorherigen Thema, dass nicht einfach CHF 480'000 für den Kindergarten weg sind. Beim Bau eines Provisoriums wäre dieses Geld in 10, 15 oder 20 Jahren weg. Ausserdem sind die vorhandenen Platzverhältnisse für ein Provisorium ungenügend. Die CHF 480'000 werden in die Bodenheizung, in neue Fenster, Wände, Böden und in neue Leitungen investiert. Diese Investitionen kommen so oder so auf die Gemeinde zu. Mit dieser ganzen Umnutzung können wir die Hälfte dieser Investitionen bereits vorziehen und gleichzeitig zusätzlichen Schulraum schaffen. Bei einem Provisorium stossen wir weiter an unsere Grenzen bei den Platzverhältnissen. Die Aussenanlage darf nicht weiter verkleinert werden, sonst haben wir aus meiner Sicht doppelt oder dreifach verloren. Auf der anderen Seite bleiben die Räumlichkeiten im Untergeschoss des Schulhauses und der Turnhalle schlecht genutzt, auch energetisch ist dies sinnlos. Wir heizen nach draussen. Wenn wir der Variante "Provisorium" den Vorzug geben, haben wir infolge der nötigen Sanierungsarbeiten am Schulhaus in 10 bis 15 Jahren doppelte Investitionen. Wir schaffen mit dieser Sanierungs- und Erweiterungsvariante Schulraum für voraussichtlich die nächsten 10 bis 15 Jahre.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ich habe zwei Fragen an den Gemeinderat: Herr Stauber hat vorher in der Präsentation erwähnt, dass die Variante Provisorium über 30 Jahren dauert, von Herrn Gebhard habe ich nun 10 Jahre gehört. Was ist da für eine Variante vom Gemeinderat geprüft worden? Es gibt verschiedene Varianten von Systembauten.

Amin Gebhard: Die Lebensdauer der Container ist unterschiedlich. Die Frage ist, ob es das Provisorium in 15 Jahren noch braucht. Ein Container muss in 15 Jahren weg. Die Investition im bestehenden Gebäude bleibt.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Das verstehe ich. Bei meinem Votum am Anfang habe ich erwähnt, dass ich die Investition in das Schulhaus unterstütze. Ich frage mich mehr, ob es zukunftsgerichtet ist, weil das Dorf und die Bevölkerung wächst und die Zahlen ab 2028/29 noch nicht bekannt sind. Warum stellt man sich der Thematik Spielplatz etc. nicht bereits jetzt?

Amin Gebhard: Das haben wir gemacht. Die Klassenzimmer sind unterschiedlich gross. Mit der geplanten Rotation im Schulhaus je nach Klassengrösse kann der Bedarf abgedeckt werden. Mit der Kindergartenerweiterung haben wir grosszügige Kapazitäten, damit der Bedarf in den nächsten zehn Jahre abgedeckt ist.

André Stauber: Strategisch gehen wir im Jahr 2035 nicht von 120 Kindern aus. Wir verfolgen die Schülerzahlprognose mit einem Planungsvorlauf von rund fünf Jahren. Was nachher kommt ist stark abhängig von den Bauaktivitäten und welche Einwohner zuziehen (mit oder ohne Kinder). Wir haben in der Gemeinde nicht die Möglichkeiten Raum auf Vorrat zu schaffen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Ok, dann sind die Möglichkeiten nachher ausgeschöpft?

André Stauber: Das müssen wir wieder neu anschauen. Es gibt allenfalls auch Potential im Dachgeschoss. Wir werden reagieren, wenn die Zahlen in eine andere Richtung gehen.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Das Dach ist denkmalgeschützt. Ich gehe nicht davon aus, dass genügend Licht in den Dachraum gebracht werden kann. Ich beende mein Votum. Bei einem Ja zu diesem Kredit möchte ich den Gemeinderat fragen, wie der Planerauftrag vergeben wird und in welchem Submissionsverfahren dies abläuft.

Walter Gloor: Wir können klar unterscheiden, was Sanierung und was Ausbau ist. Diese Zahlen sind gegeben. Es ist nicht so, dass wir für die CHF 1.95 Mio. Schulden machen müssen. Wenn wir es jetzt nicht sanieren, wissen wir nicht, ob wir in 10 bis 15 Jahren etwas machen müssen. Deshalb haben wir uns für die Variante 1 entschieden.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Das habe ich verstanden. Die Gemeinde ist dem öffentlichen Submissionsrecht unterstellt und ich würde gerne wissen, wie das Submissionsverfahren bei der Auftragsvergabe des Planerauftrages läuft.

Amin Gebhard: Im Moment sind wir noch nicht so weit, in welcher Konstellation die Investitionen getätigt werden. Es gibt rechtliche Grundlagen, nach denen wir verfahren müssen.

Andrea Barth: Die Auftragsvergabe erfolgt nach IVÖB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Verfahrensart richtet sich nach den festgesetzten Schwellenwerten.

[Anonymisiert durch Gemeinde]: Wenn ich mich richtig erinnere, wurde die Tabelle zur Schülerzahlprognose an der Informationsveranstaltung nicht gezeigt. Ich habe dazu eine Frage gestellt, zu der ich nicht verstanden wurde. Wenn ich die Zahl nach hinten verschiebe, wird die Rotation nicht allzu lang funktionieren, weil die Schülerzahlen im Kindergarten wahrscheinlich auch wieder steigen.

André Stauber: Wir gehen von diesen bekannten Zahlen aus. Wie gesagt, wir gehen nicht von irgendwelchen Zahlen aus. Es ist korrekt, dass wir keine Reserven eingeplant haben. Ein weiteres Schulzimmer würde noch höhere Kosten verursachen. Diese Lösung verhebt in den nächsten fünf Jahren bis 2029/30.

Walter Gloor: Diese Zahlen sind gesichert, an diesen wurde nichts verändert. Aus meiner Sicht ist dies zukunftsgerichtet. Wenn wir nichts machen, haben wir auch nichts.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Amin Gebhard: Mit diesem Projekt wird ein Klassenzimmer zusätzlich realisiert. Dies erweitert die Kapazitäten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 1.95 Mio (inkl. MWSt.) für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über CHF 1.95 Mio (inkl. MWSt.) für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage wird mit 41 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

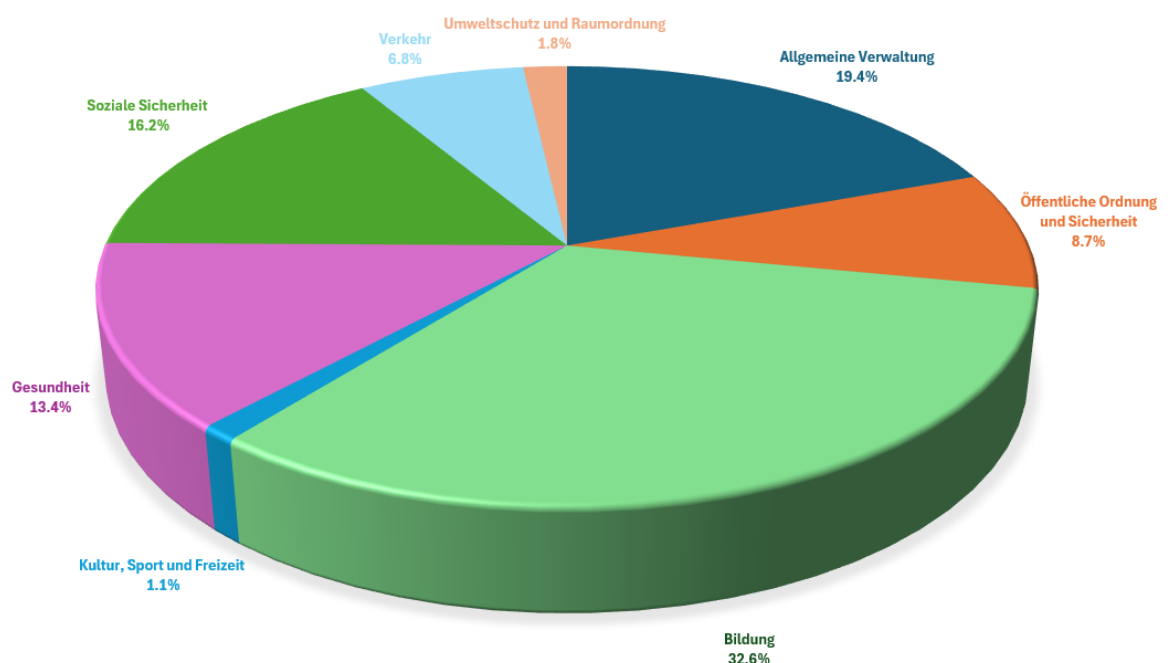
3. Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 %

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Budget der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 126 %. Nach Einrechnung der bezugsberechtigten Ergänzungsbeiträge resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 44'900. Dieser Aufwandüberschuss kann über den Bilanzüberschuss im Eigenkapital ausgeglichen werden.

Die Gemeinde hat gemäss Regierungsratsbeschluss weiterhin Anspruch auf Ergänzungsbeiträge. Die Anspruchsberechtigung setzt voraus, dass der Steuerfuss auf mindestens 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert (dieser ist im Jahr 2025 bei 101 %) festgesetzt wird. Für das Jahr 2025 muss der Steuerfuss deshalb bei mindestens bei 126 % liegen. Der Gemeinderat sieht vor, den Steuerfuss um 1 % zu senken. Die erforderliche Höhe (25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert) wird damit eingehalten.

Das Budget konnte in verkürzter Form auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Budget 2025 Nettoaufwand nach Abteilungen





Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Ausgangslage

Erfolgsausweis

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Hallwil resultiert ein negatives Ergebnis über CHF 157'400. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung ergibt sich ein operativer Verlust von CHF 112'300. Im ausserordentlichen Ergebnis ist die Entnahme aus der Aufwertungsreserve enthalten, welche dann zum Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von minus CHF 44'900 führt.

Finanzierungsausweis

Im Budget 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 1.201 Mio. vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf rund CHF 972'000. Die mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner beträgt CHF 2'491.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2025	Budget 2024
Investitionsausgaben	1'201'000	620'000
Investitionseinnahmen	0	0
geplante Nettoinvestitionen	-1'201'000	-620'000
Selbstfinanzierung	229'051	400'965
Finanzierungsergebnis	-971'949	-219'035
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		
Nettoschuld per 31.12.2023		1'723'964
Voraussichtlicher Finanzierungsüberschuss 2024		-30'000
Finanzierungsfehlbetrag Budget 2025		972'000
Mutmassliche Nettoschuld per 31.12.2025		2'665'964
Mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner		2'491

Finanzierungsausweis Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe) weisen Ertragsüberschüsse aus:

Ertragsüberschuss Wasserwerk	CHF	54'850	(Budget 2024: -1'907)
Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	137'030	(Budget 2024: 133'611)
Ertragsüberschuss Abfallwirtschaft	CHF	3'700	(Budget 2024: 11'400)



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

FINANZIERUNGS AUSWEIS	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfallwirtschaft
Investitionsausgaben	415'000	719'000	0
Investitionseinnahmen	25'000	192'000	0
Nettoinvestitionen	-390'000	-527'000	0
Selbstfinanzierung	99'400	76'100	3'700
Finanzierungsergebnis	-290'600	-450'900	+3'700
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2025 (- = Schuld)	-738'000	797'500	152'500

Finanzplanung

Der Gemeinderat sorgt mit seiner Finanzplanung, dass Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft werden. Die Investitionsplanung beeinflusst das Budget und die Finanzplanung auch über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis.

Die Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2029 liegt den Budgetunterlagen bei.

In den Jahren 2025 bis 2027 sind hohe Investitionen vorgesehen. Durch die tiefe Selbstfinanzierung resultiert jeweils ein Finanzierungsfehlbetrag. Dadurch steigt die Nettoverschuldung an. Mit der geplanten Erweiterung und Sanierung der Schulanlage über rund CHF 2 Mio. wird die Nettoschuld in den Jahren 2025 bis 2027 sehr stark zunehmen.

Ziel des Gemeinderates ist es, nach Abschluss dieses grossen, aber auch notwendigen Investitionsprojektes die Nettoverschuldung wieder zu senken und die Selbstfinanzierung zu stärken.

Wie geht es weiter?

Es gilt den Fokus weiter auf die finanzielle Entwicklung zu halten. Diese wird jeweils im Rahmen der regulären Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesse angemessen überwacht.

Ziel bleibt die Erreichung eines Haushaltsgleichgewichtes.



- ✓ Senkung der Nettoverschuldung
- ✓ Stärkung der Selbstfinanzierung
- ✓ Stabilisierung der Finanzen / Erreichung Haushaltsgleichgewicht



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Aufgrund der Veränderung des kantonalen Mittelwertes für den Bezug der Ergänzungsbeiträge will der Gemeinderat den Steuerzahler mit der Steuerfussanpassung etwas entlasten. Dies auch als Zeichen für die Botschaft in den vergangenen Jahren.

Grundsätzlich ist die Steuerkraft in Hallwil eher tief. Ein Steuerprozent macht rund CHF 18'000 aus. Die Nettoschuld pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) ist mit dem tieferen Steuerfuss "nur" um rund CHF 50 höher. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat entschieden, dem Souverän die Steuerfussenkung zu beantragen.

Eine zusätzliche Steuerfussenkung und damit verbunden der Verzicht auf die Ergänzungsbeiträge (für das Jahr 2025: CHF 232'000) ist jedoch aktuell nicht finanzierbar.

Sollte sich die Ausgangslage für den Bezug der Ergänzungsbeiträge in den kommenden Jahren wieder verändern, wird der Gemeinderat auch eine mögliche Steuerfusserhöhung wieder in Betracht ziehen.

Herausforderungen der kommenden Jahre im Investitionsbereich

Es stehen investitionsintensive Jahre bevor. Folgende grössere Projekte gelangen in den kommenden Jahren zur Ausführung:

- Sanierung Kanalisationsgemeinschaftsleitung Dürrenäsch-Hallwil (☞ Kredit erteilt)
- Hochwasserschutz Wannenmoosbach (☞ Kredit erteilt)
- Sanierung Weid (Werkleitungserneuerungen und Strassensanierung) (☞ Kredit erteilt)
- Erweiterung und Sanierung Schulanlage

Die nachstehenden Projekte sind in Planung:

- Umsetzung diverser GEP-Massnahmen
- Sanierung Ausserdorf
- Energetische Sanierung der bestehenden Infrastruktur (Kommunalbau)
- Regionale Wasserversorgung (Netzverbund)

Das vollständige Budget 2025 konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Die Finanzkommission hat das Budget 2025 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern, das Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 % zu genehmigen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 % wird mit 46 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

4. Einbürgerungsgesuche

a) Einbürgerung von Bellinghausen Ralph

Gemeindeammann Walter Gloor stellt den Bürgerrechtsbewerber vor. [REDACTED]

Bellinghausen, Ralph, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger, erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Der Bericht des Gemeinderates konnte im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden.

b) Einbürgerung von Güven Senay mit der Tochter Sahin Zehra Gülizar

Gemeindeammann Walter Gloor stellt die Bürgerrechtsbewerber vor. [REDACTED]

Güven, Senay, geb. 1980, und ihre minderjährige Tochter Sahin, Zehra Gülizar, geb. 2016, beide türkische Staatsangehörige, erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Der Bericht des Gemeinderates konnte im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden.

c) Einbürgerung von Kidane Saba und Andebrhan Merih mit den Töchtern Naher, Lisa, Leni und Rael

Gemeindeammann Walter Gloor stellt die Bürgerrechtsbewerber vor. [REDACTED]

Kidane Saba, geb. 1988, und Andebrhan Merih, geb. 1980, und ihre minderjährigen Töchter Naher, geb. 2012, Lisa, geb. 2015, Leni, geb. 2018, und Rael, geb. 2023, alle eritreische Staatsangehörige, erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Der Bericht des Gemeinderates konnte im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Alle Bürgerrechtsbewerber begeben sich in den Ausstand.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Anträge

- a) Bellinghausen Ralph sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.
- b) Güven Senay und der Tochter Sahin Zehra Gülizar sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.
- c) Kidane Saba und Andebrhan Merih mit den Töchtern Naher, Lisa, Leni und Rael sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.

Abstimmung

- d) Bellinghausen Ralph wird das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil mit 41 Ja-Stimmen zugesichert.
- e) Güven Senay und der Tochter Sahin Zehra Gülizar wird das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil mit 40 Ja-Stimmen zugesichert.
- f) Kidane Saba und Andebrhan Merih mit den Töchtern Naher, Lisa, Leni und Rael wird das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil mit 39 Ja-Stimmen zugesichert.

Hinweis: Dieses Traktandum untersteht nicht dem fakultativen Referendum und wurde abschliessend gefasst.

Hinweis zur Anonymisierung von Textstellen:

Gemäss Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht KBüG dürfen Traktandenlisten, Beschlüsse betreffend Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unter Angabe der gesetzlich festgelegten Personendaten wie Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat im Internet publiziert werden. Weitere Textstellen wurden anonymisiert.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

5. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Gemeindeammann Walter Gloor

Vizeammann Daniel Lüscher:

Der langjährige Gemeindeammann Walter Gloor hat die Demission aus seinem Amt per 31. Dezember 2024 eingereicht.

Walter Gloor gehört dem Gemeinderat seit 1. Januar 1991 an und amtet seit 1. Januar 1994 als Gemeindeammann.

39-jährig hat er sich entschieden aktiv in die Politik einzusteigen. Nur drei Jahre nach seinem Start im Gemeinderat wurde er zum Gemeindeammann gewählt. Mit Demut hat er diese Aufgabe und Verantwortung übernommen und beinahe mehr als die Hälfte seines Lebens die Geschicke der Gemeinde Hallwil geleitet.

Aufgewachsen ist Walter Gloor in der Nachbargemeinde Dürrenäsch. Nach der Bezirksschule in Seon absolvierte er eine Verwaltungslehre bei der Gemeinde Leutwil. Von der öffentlichen Verwaltung wechselte er in die Versicherungsbranche, welcher er bis zu seiner Pensionierung treu blieb. Zusammen mit seiner Ehefrau Annemarie wohnt er seit 1983 in einem Einfamilienhaus in der Mürbe. Ausspannen kann er bei seinem grossen Hobby dem Schiesssport oder früher beim Motorradfahren und Skifahren.

Hallwil liegt dem scheidenden Gemeindeammann sehr am Herzen. In einem Tagblatt-Porträt im Jahr 1994 sagte er: "ich bin zu jeder Zeit für jeden da". Das stimmt bis heute. Über 30 Jahre hat er unser Dorf geprägt und mit seiner umsichtigen und respektvollen Art stets das Beste für Hallwil erreicht. Seine gewichtigen Ressorts Finanzen, Bildung und Soziales hat er immer mit grösster Sorgfalt und Aufmerksamkeit geführt.

Walter Gloor hat in seiner über 30-jährigen Amtszeit als Gemeindeammann unzählige Sitzungen geleitet, ist verschiedenen Projekten vorgestanden und hat tausende Stunden seiner Freizeit für das Gemeindewohl eingesetzt. Das Wohlergehen der Gemeinde Hallwil und der Bevölkerung stand für ihn immer an erster Stelle.

Daniel Lüscher würdigt in seiner Laudatio die grossen Verdienste von Walter Gloor. Er erwähnt zahlreiche grössere Projekte, welche in seiner Amtszeit umgesetzt wurden. Ausserdem erzählt er über seine lösungsorientierte, kommunikative und respektvolle Art.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Für den langjährigen, engagierten Einsatz und die geschätzte, konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Behörde und mit der Verwaltung gebührt Walter Gloor der beste Dank.

Gemäss § 12 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau können Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung ehrenhalber eingebürgert werden. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erhalten sie das Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeinderat hat grössten Respekt und Hochachtung für das langjährige Engagement von Gemeindeammann Walter Gloor. Er ersucht die anwesenden Stimmberechtigten, Walter Gloor für seine grossen Verdienste das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil zu verleihen.

Walter Gloor und seine Ehefrau Annemarie begeben sich in den Ausstand.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Gemeindeammann Walter Gloor sei das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil zu verleihen.

Abstimmung

Gemeindeammann Walter Gloor wird das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil mit 46 Ja-Stimmen einstimmig verliehen. Unter grossem Applaus treten er und seine Ehefrau wieder in das Versammlungslokal ein.

Walter Gloor wird eine Wappenscheibe, ein Gutschein von seinem vertrauten Sportwaffengeschäft sowie ein Blumenstrauss für seine Ehefrau überreicht.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Walter Gloor richtet sich mit persönlichen Worten an die Versammlungsteilnehmer und dankt von Herzen für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Als er vor 31 Jahren zum Gemeindeammann gewählt wurde, konnte er sich noch nicht vorstellen, dieses Amt über all diese Jahre auszuführen. Er hat diesen Auftrag und die damit verbundene Herausforderung gerne angenommen und wollte für Hallwil da sein, das Dorf weiterentwickeln und natürlich vor allem auch an seine Bürgerinnen und Bürger denken. Es ging ihm stets darum, unterschiedliche Interessen im Gemeinderat, in der Verwaltung, bei den Vereinen, dem Gewerbe und der Bevölkerung, als funktionierendes Dorf zusammenzubringen.

Das Amt habe er stets mit Freude, Achtung und Respekt ausgeführt. Vielfach hat er sich als "Vermittler" wahrgenommen. Dabei gab es Momente der Freude und Genugtuung, aber auch Andere.

Für das Vertrauen und alle schönen Begegnungen in den vergangenen Jahren bedankt er sich herzlich.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

6. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

Walter Gloor:

Dank an die Verwaltung und die Gemeinderatskollegen

An dieser Stelle bedankt sich Walter Gloor auch bei der Verwaltung herzlich für die gute Zusammenarbeit. Er konnte immer anrufen und es wurde erledigt. Im Speziellen richtet er seinen Dank auch an seine Gemeinderatskollegen. Er bedankt sich für die vielen schönen Stunden, in denen gearbeitet wurde. Auch die neuen Mitglieder im Gemeinderat wissen, was auf sie zukommt. Er hofft, dass die Aufgaben mit viel Freude und Enthusiasmus weitergetragen werden. Für "Haubu" würde er es toll finden, wenn sich bei den nächsten Wahlen wieder einmal eine Frau zur Verfügung stellen würde.

Reto Urech:

Familienergänzende Kinderbetreuung/Tagesstrukturen

Die Eröffnung der Tagesstrukturen wurde durch die K & F KiTS GmbH definitiv auf Sommer 2025 festgelegt. Die Räumlichkeiten im 1. Stock des Gemeindehauses, direkt neben dem Schulareal, bieten ideale Bedingungen, die Kinder vor und nach der Schulzeit optimal zu betreuen.

Den Flyer für die Voranmeldung haben alle Erziehungsberechtigte mit bereits schulpflichtigen Kindern via KLAPP erhalten.

Brauchtumsanlässe

Walter Gloor hat bereits über diese Anlässe informiert. Reto Urech ergänzt einige Daten: Das Trainingsklöpfen findet am Samstag, 30. November 2024 statt. Das diesjährige Wettklöpfen findet am Sonntag, 8. Dezember 2024, ab 13.00 Uhr auf dem Schulhausplatz Hallwil statt. Die Trachtengruppe führt eine Kaffeestube. Am Sonntag, 15. Dezember 2024 findet das regionale Chlauswettklöpfen in Dintikon statt. Das Chlausjagen wird wie immer zusammen mit dem "Lenzburger Chlausmärt" am 12. Dezember 2024 durchgeführt. Die Feuerwehr führt eine Festwirtschaft beim Feuerwehrmagazin. In einem separaten Flugblatt wurde bereits auf die Durchführungsart und die -zeiten des "Wiehnechts-Chindlis" hingewiesen. Das "Silväschter-Füür und -Trösche" wird wie bisher im üblichen Rahmen durchgeführt. Ebenso findet am 2. Januar 2025 wieder ein Neujahrsapéro mit Bärzeli-Brauch statt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

André Stauber:

Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Kommunalbau

Die Photovoltaik-Anlage wird per Ende November 2024 in Betrieb genommen. André Stauber informiert über die Möglichkeiten eines virtuellen ZEV's (Zusammenschluss Eigenverbrauch) mit den anderen Gemeindeliegenschaften. Es ist geplant, diesen Zusammenschluss zu realisieren, sobald die gesetzlichen Grundlagen dafür ausgearbeitet wurden.

Amin Gebhard:

Wohncontainer für Asylsuchende

Die Arbeiten am zweiten Wohncontainer für Asylsuchende neigen sich dem Ende zu. Die Inbetriebnahme ist auf Anfang Jahr 2025 vorgesehen. Aktuell sind in Hallwil 12 Personen untergebracht. Die Zuweisungen von Seiten des Kantons sind momentan konstant. Dies hängt jeweils fest von der Krisensituation ab.

Informationen über laufende Projekte

▪ *Sanierung Engenbühl*

Die 1. Etappe der Sanierung im Engenbühl befindet sich in der Endphase. Der Deckbelagseinbau erfolgt vor Weihnachten, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. Der Start der 2. Etappe ist ab Frühling 2025 vorgesehen.

▪ *Hochwasserschutz Wannemoosbach*

Der anspruchsvolle Ausbau im Teil in der Engenbühl-Strasse wurde erledigt. Die Bachunterquerung unter der Strasse ist im Zusammenhang mit der Sanierung Engenbühl erfolgt. Aktuell steht die Unterzeichnung der Dienstbarkeitsverträge für die Landabtretungen /-umlegungen an. Anschliessend kann mit der Ausführung gestartet werden.

▪ *Sanierung Weid*

Die Ausführungsplanung ist in vollem Gange. Im Dezember 2024 findet mit den Strasseneigentümern eine weitere Besprechung in Sachen Beitragsplan statt. Die Ausführung ist ab Mai 2025 vorgesehen. Die Gemeinde Boniswil hat in der Kappelen ebenfalls ein Projekt gestartet, zu welchem der Kredit erteilt wurde. Der Gemeinderat ist bestrebt, mögliche Synergien zu nutzen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Gemeindeammann Walter Gloor teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Gemeindeammann Walter Gloor für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen alles Gute.

Alle Teilnehmer sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen, welcher vom abtretenden Gemeindeammann Walter Gloor offeriert wird.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber
Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 22. November 2024

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 4. Januar 2025

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Amin Gebhard

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth

Hinweis zur Anonymisierung von Textstellen:

Gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, gehören politische Meinungsäusserungen (wie Wortmeldungen an Gemeindeversammlungen) zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation stellt deshalb einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Die entsprechenden Namensangaben sind daher anonymisiert.